

2011-02-22

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



---

## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 26.01.2011

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:15 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

**Herr Bönecke** begrüßte die Mitglieder und Gäste des Finanzausschusses, stellte die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

Die Istzahl der anwesenden Ausschussmitglieder entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte. Änderungen während der Sitzung wurden bei Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

#### 2. Beschlussfassung der Tagesordnung

**Herr Bönecke** nahm Bezug auf die vorliegende Tagesordnung und die Information, dass Frau Nußbeck aus dienstlichen Gründen erst verspätet der Sitzung des Finanzausschusses beiwohnen könne. Auf Bitte der Verwaltung schlug er vor, die Tagesordnungspunkte 5.2 – Umsetzung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ und 5.3 – Beauftragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II – bis zum Eintreffen von Frau Nußbeck zu schieben und die Vorlagen zur Einführung der Doppik – Tagesordnungspunkte 5.4, 5.5 und 5.6 vorzuziehen.

Gegen diesen Vorschlag wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Tagesordnung wurde in der abgestimmten geänderten Form einstimmig beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

### 3. **Genehmigung der Niederschriften vom 19.10.2010, 16.11.2010, 23.11.2010**

**Herr Bönecke** stellte nachfolgende Sitzungsniederschriften zur Abstimmung:

1. Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses am **19.10.2010**

Abstimmungsergebnis: 7/0/1 – mehrheitlich beschlossen

2. Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses am **16.11.2010**

Abstimmungsergebnis: 7/0/1 – mehrheitlich beschlossen

3. Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses am **23.11.2010**

Abstimmungsergebnis: 7/0/1 – mehrheitlich beschlossen

### 4. **Öffentliche Anfragen und Informationen**

Das Wort wurde an **Frau Wirth**, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen übergeben.

**Frau Wirth** nahm Bezug auf die vorliegende Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2011. Beanstandet wurde der Haushaltsplan 2011 nicht. Dennoch wurde eine Haushaltssperre für den Verwaltungshaushalt in Höhe von 65 % der Ausgabeansätze verfügt, da die Stadt ein weiteres laufendes Defizit auch im Jahr 2011 aufweist. Unter diesen Voraussetzungen ist die Stadt handlungsfähig und kann weiter an der Umsetzung des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes arbeiten.

Im Weiteren führte **Frau Wirth** aus, dass nach ersten Rechnungsergebnissen von einer Ergebnisverbesserung für den Haushalt 2010 in Höhe von ca. 6,0 Mio. EUR ausgegangen werden könne. Dieses Ergebnis sei aber ein Vorläufiges. Schwerpunktmäßig ergebe sich diese Ergebnisverbesserung zum Großteil aus Einsparungen bei den Personalausgaben, ca. 50 % des vorläufigen Ergebnisses, aus Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten, den Kosten der Unterkunft, im Bereich Jugendhilfe und im Zinsbereich.

**Frau Ehlert** nahm Bezug auf die Thematik Interessensabfrage und wies darauf hin, dass die diesbezüglichen Fristen zeitnah ablaufen. Aus diesem Grund erfragte Sie den aktuellen Stand der Prüfung, inwieweit sich die Stadt diesem Projekt anschließen könne.

Eine weitere Anfrage bezog sich auf die Aussage des Bundesverkehrsministers bezüglich der Zurverfügungstellung von zusätzlichen Mitteln zur Beseitigung der Winterschäden auf Straßen und erfragte, inwieweit hier schon konkrete Informationen vorliegen.

**Frau Wirth** erklärte, dass der Stadt bisher auch nur die Absichtserklärung aus der Presse bekannt sei.

**Herr Dreibrodt** nahm Bezug auf das Resümee von Frau Wirth zur Haushaltsverfügung. Er selbst sehe hier keinen Anlass für Euphorie. Er sehe die Beanstandungen darin, dass die Stadt den gesetzlichen Zeitraum zum Haushaltsausgleich nicht einhalte, diesen eigenmächtig um 2 Jahre verlängere. Er sehe hier bei der Kommunalaufsicht eine gewisse Großzügigkeit, die die Stadt dankbar annehmen sollte. Im Weiteren seien 60 Personalstellen noch nicht mit Einsparmöglichkeiten untersetzt und offen sei, inwieweit die Maßnahme Anhaltisches Theater tatsächlich realisierbar sei. Aus diesem Grund wurde die Haushaltssperre verhängt, so Herr Dreibrodt, bis zum Erreichen eines Einsparbetrages von 4,0 Mio. EUR.

Im Weiteren nahm **Herr Dreibrodt** Bezug auf die Lockerung der Haushaltssperre die Höhe betreffend. Er erfragte, ob mit der vorliegenden Haushaltsgenehmigung nun auch die Ortschaftsräte ihre Mittel abrufen können.

**Frau Wirth** bejahte dies und machte ergänzend darauf aufmerksam, dass diese Mittel sachlich und zeitlich unaufschiebbar für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich seien und mit mindestens 65 % gefördert werden.

**Herr Weber** nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Dreibrodt und erläuterte, dass gemäß der vorliegenden Verfügung des Landesverwaltungsamtes der Haushalt für das Jahr 2011 nicht beanstandet wurde. Aus den Erläuterungen gehe eindeutig hervor, aus welchen Gründen nicht beanstandet wurde. Es wurden im Nachgang Probleme aufgezeigt, die nach wie vor bestehen. Wichtig sei ihm darauf hinzuweisen, dass dies allen Stadträten im Rahmen der Haushaltsberatungen bewusst gewesen sei. So gab es bereits mit der Haushaltsverfügung für das Jahr 2010 konkrete Hinweise des Landesverwaltungsamtes und trotzdem habe sich der Stadtrat mit einer 2/3-Mehrheit zu diesem Konsolidierungskonzept bekannt. Das Landesverwaltungsamt habe dies honoriert, indem für 2011 eine gelockerte Haushaltssperre verfügt wurde. Man habe den Willen der Stadt erkannt. In Bezug auf das Anhaltische Theater sei zu sagen, dass auch hier dem Landesverwaltungsamt bewusst sei, dass eine größere Verpflichtung durch das Land erst nach den Landtagswahlen im März 2011 geklärt werde.

**Herr Pätzold** führte aus, dass man die Haushaltsbegleitverfügung sicherlich unterschiedlich interpretieren könne. Im Ergebnis sei die Stadt handlungsfähig.

Seine Anfrage beziehe sich aber auf eine andere Problematik, so Herr Pätzold. Er nahm Bezug auf die Sitzung des Stadtrates am 02.02.2011. Auf der Tagesordnung stehe eine Beschlussvorlage `Soziokulturelles Bildungszentrum Heideschule` zur Beratung. In den letzten Tagen wurde die Beschlussvorlage in drei Fachausschüssen beraten. In zwei der Fachausschüsse wurde die Vorlage mehrheitlich abgelehnt, was sicher der Entstehung von weiteren Kosten und letztlich auch insgesamt der finanziellen Lage der Stadt geschuldet sei. Fraglich für ihn sei die Art und Weise der Beratungen zu diesem Thema. Hier sei beispielhaft die Sitzung des Jugendhilfeausschusses genannt. Eine weitere Frage ergebe sich dahingehend, aus welchen Gründen der Finanzausschuss für die Diskussion zu diesem Thema nicht vorgesehen wurde. Letztlich sei es Aufgabe des Finanzausschusses, die finanziellen Mittel der Stadt und deren Verwendung detailliert zu hinterfragen.

**Frau Wirth** erklärte, dass sie die Frage, warum dieses Thema nicht im Finanzausschuss zur Diskussion gestellt wurde nicht beantworten könne. Letztlich sei es aber so, dass einerseits eine Umsetzung zusätzlicher, d. h. nicht geplanter Maßnahmen zu Lasten der mit dem Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm beschlossenen Maßnahmen gehen müsse. Andererseits müsse selbstverständlich auch beleuchtet werden, welche Folgekosten aus einer solchen Maßnahme erwachsen.

Dies wiederum habe auch entsprechende Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt und den Konsolidierungsprozess insgesamt.

**Herr Bönecke** führte aus, dass die Vorlage inhaltlich darauf gerichtet war, dass dieses Vorhaben aus Gründen der Haushaltssituation nicht weiter verfolgt werde. Sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch der nicht beschließende Sozialausschuss, haben die Beschlussvorlage abgelehnt. Der zuständige Fachausschuss Bauwesen, Verkehr und Umwelt habe festgestellt, dass diese Maßnahme wirtschaftlich nicht darstellbar sei. Im Übrigen müsse man bezüglich der Beratungsfolge und der Nichteinbeziehung des Finanzausschusses in dieselbe den Einreicher der Beschlussvorlage befragen.

**Herr Weber** nahm Bezug auf die Problematik des steigenden Grundwassers. Die aktuellen Diskussionen zu den Gründen dieser Situation haben gezeigt, dass vor allem auch der Bereich der Grundeigentümer landwirtschaftlicher Flächen mit in die Verantwortung gehen müssen. Die Grabenbereinigungen im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen seien in den letzten Jahren stark vernachlässigt worden. Bekannt sei auch, dass zur Schaffung großer landwirtschaftlicher Flächen eine große Anzahl dieser Gräben sozusagen 'untergepflügt' wurden, die zur Ableitung der großen Wassermengen notwendig gewesen wären. Er bat darum, dies bei allen Gesprächen zu dieser Thematik nicht außer Acht zu lassen.

**Herr Weber** machte am Rande eine Anregung dahingehend, dass in seiner Heimatgend beispielsweise die Jagdpachteinnahmen grundsätzlich in die Grabenberäumung und den Feldwegebau einfließen. Hier handele es sich um nicht unerhebliche Mittel.

**Herr Rumpf** führte aus, dass nördlich der Elbe der Unterhaltungsverband in der Zuständigkeit sei und die Anlieger an diesen Gräben, also die Grundeigentümer landwirtschaftlicher Flächen, eine Umlage an den Unterhaltungsverband zahlen.

**Frau Wirth** erklärte, dass man sich bezüglich des Themas Umlage der Kosten der Wasser- und Bodenverbände sicherlich gesondert verständigen könne. Hierzu gebe es ein Statement des Städte- und Gemeindebundes. Diesbezüglich seien die Umlagekriterien, die im Wassergesetz festgelegt seien, durchaus kompliziert. Man müsse nach Grundstücksfläche abrechnen, d. h. man müsse jedes in Frage kommende Grundstück der Stadt und dessen Zugehörigkeit zu einem der drei Wasser- und Bodenverbände nachpflegen. Im Ergebnis rede man hier über Kosten in Höhe von 300.000,00 EUR, die umlegbar wären. Man müsse sich also genauestens mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis auseinandersetzen. Hinzu komme, dass die Datenlage bei den Verbänden sehr dünn sei.

**Herr Dreibrodt** nahm Bezug auf das in Roßlau praktizierte Ersatzbemessungsverfahren bei nicht vorliegendem Einheitswertbescheid bei der Grundsteuer. Dieses Ersatzbemessungsverfahren war wohl teilweise günstiger und er erfragte, ob das richtig sei.

**Frau Wirth** erklärte, dass die Ersatzbemessung dort vorgegeben sei, wo das Finanzamt keinen Einheitswert festgestellt habe. Dies richte ich nach Wohnflächenquadratfläche. Inwieweit dies in Einzelfällen günstiger sei, lasse sich aufgrund fehlender Vergleichswerte schwer sagen.

**Frau Ehlert** ergänzte, dass durch das Finanzamt seit den 90er Jahren die Berechnung ausschließlich über das Ersatzbemessungsverfahren erfolge. Zweifelhaft sei, so Frau Ehlert, ob diese Berechnung günstiger sei. Über dieses Thema werde seit Jahren zwischen den Ländern diskutiert, bis hin zum Bundesrat. Es bleibe abzuwarten, in welche Richtung sich dieses Thema entwickle. Fakt sei, dass der Einheitswert von 1935 weit aus geringer sei, als mit der heutigen Ersatzbemessung praktiziert.

**Frau Ehlert** griff nochmals ihre Anfrage zu den geförderten Ausbildungsprojekten und erbat Ausführungen von Frau Nußbeck zum aktuellen Stand. **Frau Nußbeck** erklärte, dass die Stadt bislang noch kein förderfähiges Projekt habe entwickeln können, d. h. was in das genannte Programm passe.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

## **5. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen**

### **5.1. Information über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung eines Kommunalkredites im Wert von 1.200.000 EUR bei der Stadtparkasse** **Vorlage: DR/IV/001/2011/II-20**

Zur vorliegenden Information für den Finanzausschuss wurden keine Anfragen und Wortmeldungen vorgebracht.

### **5.2. Umsetzung des Modellprojektes "Bürgerarbeit"** **Vorlage: DR/BV/514/2010/V**

**Herr Bönecke** nahm Bezug auf die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 19.01.2011. In dieser Sitzung wurde der Beschlussvorlage mit der Maßgabe der Entscheidung zur Thematik im Finanzausschuss zugestimmt. Den Mitgliedern des Finanzausschusses war in Vorbereitung der heutigen Sitzung die Liste der Maßnahmen mit Anzahl der Stellen zu übergeben. Die genannte Liste wurde in der Sitzung ausgereicht. **Herr Weber** nahm Bezug auf die heute ausgereichte überarbeitete Beschlussvorlage. Danach seien die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Dies seien die bisher wesentlichsten Bedenken gewesen, die lt. der vorliegenden Beschlussvorlage ausgeräumt sein müssten.

**Herr Bönecke** erklärte die bisherigen Bedenken dahingehend, dass die Deckungsquelle durch den Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung, Herrn Dr. Raschpichler mit Minderausgaben bei den Kosten der Unterkunft (KdU) angegeben wurde. Daraus stellte sich für ihn die Frage, wie dieser Betrag zustande kam, so Herr Bönecke. Im Weiteren gehe diese Rechnung nur auf, wenn die entsprechenden Bürger nicht in einer Bedarfsgemeinschaft leben und andere Leistungen nach dem SGB II beziehen.

**Herr Kauß**, Leiter der Koordinierungsstelle Bundes- und Landesförderprogramme/Kommunale Beschäftigung erläuterte, dass die Kalkulation, wie die notwendigen Kosten KdU eingespart werden beruht darauf, dass der Personenkreis, welcher von Bürgerarbeit profitieren kann, beschränkt ist durch die drei Phasen im Vornherein. Die Aktivierungsphasen haben bereits im Juli letzten Jahres begonnen und von den 600 aktivierten Personen sind über 50 % Ein-Personen-Haushalte. Und im gleichen Verhältnis sollen selbstverständlich auch die entsprechenden Bürgerarbeitsplätze dann an diese Hilfeempfänger verteilt werden. Wenn nun das anrechnungsfähige Einkommen, welches durch die Bürgerarbeit erzielt wird, für 50 % der insgesamt 200 Plätze ermittelt, verbleibt ein Einsparbetrag bei den KdU von derzeit 111,00 EUR übrig, so dass sich die Finanzierung also schlüssig ergebe.

**Herr Bönecke** erfragte an den Fachbereich gerichtet, ob er dann davon ausgehen könne, dass in den insgesamt 200 Plätzen ausschließlich solche Leistungsempfänger aufgenommen werden, die nicht in einer Bedarfsgemeinschaft leben bzw. die nach jetzigem Stand in einer Bedarfsgemeinschaft leben und diese dadurch keine Leistungen mehr nach SGB II bezieht.

**Herr Kauß** erklärte, dass im Falle einer Bedarfsgemeinschaft diese noch Leistungen nach SGB beziehen werde, jedoch nur in geringem Umfang, so dass sich auch eine Einsparung im KdU-Bereich ergebe. Diese Personen werden nicht vollständig frei von Leistungen werden, es sei denn vorrangig durch das Wohngeld. In der Regel werden diese weiterhin KdU ergänzend zu dem Arbeitsentgelt bekommen.

**Herr Bönecke** erfragte, wie hoch das Nettoeinkommen sei. **Herr Kauß** bezifferte dies mit 780,00 EUR.

**Herr Weber** erfragte, ob die Fachverwaltung zusichere, dass die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein werden. **Herr Kauß** bejahte dies.

**Herr Bönecke** formulierte an dieser Stelle die Bitte, dass durch die Fachverwaltung dem Finanzausschuss nach Ablauf von 6 Monaten ein Statusbericht vorgelegt werde. Unter Beachtung von Hinweisen zu Bewilligungszeiträumen erklärte der Finanzausschuss seine Erwartung an die Fachverwaltung, dass mit Beginn der Haushaltsberatungen für das Jahr 2012 ein Statusbericht vorgelegt werde.

**Herr Bönecke** erfragte im Weiteren, aus welchem Grund die Stadt Dessau-Roßlau die Durchführung von Maßnahmen für verschiedene Vereine vornehme, wie z. B. Helfer in Seniorenbegegnungsstätten. Er erbat die Benennung der Gründe dafür, warum dies nicht die Vereine selbst durchführen, wie in anderen Fällen auch.

**Frau Nußbeck** machte deutlich, dass es sich hierbei und in diesen Fällen um eine sog. Arbeitnehmerüberlassung handele, d. h. die Stadt nehme die Einstellung vor, jedoch die Arbeit werde für einen Dritten verrichtet.

**Herr Kauß** erklärte, dass es insofern nicht als Arbeitnehmerüberlassung sondern als Kooperation zu betrachten sei und zwar zwischen dem Träger und der Stadt. Dies sei darin begründet, dass beispielsweise ein kleiner Träger, der selbst keine Angestellten vorhalte, nunmehr durch die Bürgerarbeit entsprechende Kosten verursache, beispielsweise die Lohnabrechnung, für die Anmeldung bei den jeweiligen Sozialversicherungsträgern. Überschlagsmäßig habe sich ergeben, dass die vom Bundesverwaltungsamt bereitgestellten Mittel i. H. v. 1.080,00 EUR nicht auskömmlich seien. Jedoch gerade in Bereichen mit bereits bestehenden intensiven Verbindungen könnte die Stadt den Trägern insofern entgegenkommen, dass auf kooperativer Basis eine Bereitstellung von Arbeitskräften ermöglicht wird und weil sich die Stadt in der Lage befinde, dass die 1.080,00 EUR für die Personalkostenfinanzierung zu 100 % vom Bundesverwaltungsamt übernommen werden können.

**Herr Weber** erfragte, ob dies nicht auch dazu führe, so wie es von Herrn Dr. Raschpichler immer propagiert wurde, den eigenen Sozialhaushalt zu entlasten.

**Frau Nußbeck** verneinte dies. Dies sei generell ausgeschlossen. Definitiv seien die Förderkriterien Freiwilligkeit, Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit. Bei dem Kriterium Zusätzlichkeit komme man mit vorhandenen Stellen in der Stadtverwaltung sofort in Konflikt. Es können also niemals Stellen sein, die im Stellenplan der Stadt vorhandene Stellen ersetzen.

**Frau Wirth** machte darauf aufmerksam, dass im Falle der Übernahme von Leistungen für Dritte durch die Stadt dieser Aufwand diesen auch in Rechnung gestellt werden müsse. Und in diesem Falle sei für sie nicht nachzuvollziehen, dass die Einnahmen die Ausgaben decken.

**Herr Bönecke** nahm Bezug auf die Ausführungen zur Kooperation von Herrn Kauß und erklärte, dass seine inhaltlichen Ausführungen möglicherweise auf die Seniorenbegegnungsstätten zutreffen können. In diesem Fall sei dies noch einzusehen, da die kleinen Vereine meist über kein eigenes Personal verfügen, wobei sich hier die Problematik Arbeitnehmerüberlassung ergebe. D. h. wenn die Stadt Personen einstelle und an andere Stelle zum Arbeiten hinschicke, dann handele es sich um eine Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Gesetzes.

**Herr Kauß** erklärte, dass das Bundesverwaltungsamt die Auffassung vertrete, da es sich hier nicht um eine Arbeitnehmerüberlassung handele, da hier nicht nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ein Entgelt tatsächlich gezahlt werde, d. h. der betreffende Verein zahle kein Entgelt an die Stadt dafür, dass sie Arbeitskräfte zur Verfügung stelle.

**Frau Wirth** wies diesbezüglich darauf hin, dass der Verein aber den Aufwand erstatten müsse, den die Stadt mit der Beschäftigung nicht stadt-eigenen Personals habe. Zu nennen sei hier der Aufwand im Personalamt, im Kassenbereich u. v. m.

**Frau Nußbeck** machte deutlich, dass diese Konstellation für die Stadt sehr ungünstig sei. Diese werde immer daran gemessen, welche Stellen im Stellplan ausgewiesen werden. Mit der Bürgerarbeit müssen Stellen für Personal, wenn auch nur befristet ausgewiesen werden, welches nicht für die Stadt tätig sei. Hier komme man wiederum in einen Rechtfertigungszwang, so Frau Nußbeck.

**Herr Dr. Weber** benannte konkret 26 Stellen für die Johanniter, Sankt Johannis GmbH, Förderverein Burg Roßlau und verschiedene Vereine. Die Frage sei, aus welchen Gründen die Maßnahme nicht direkt durch die Träger durchgeführt werden können.

**Frau Nußbeck** erklärte, dass die Stelle für die Kleine Arche bereits bewilligt sei. Daran sei nicht mehr zu rütteln. Eine Änderung der Trägerschaft würde die Förderung dieser Maßnahme gefährden. Die weiteren Maßnahmen seien aber erst in der Phase der Vorbereitung und da müsse es möglich sein, entsprechende Gespräche mit den Trägern zu führen.

**Herr Rumpf** wandte ein, dass dies durch die Vereine selbst aufgrund ihrer teilweisen geringen Größe, d. h. fehlenden Personals und der damit verbundenen finanziellen Mehrbelastung möglicherweise nicht leistbar sei, sie somit benachteiligt seien. **Frau Nußbeck** verwies darauf, dass diese Vereine aber alle Vorteile von der jetzigen Verfahrensweise haben. Die Stadt übernimmt die Lohnnebenkosten aus dem KdU, die vollen Entgelte zahlt der Bund und der Verein habe den vollen Nutzen.

**Herr Rumpf** erklärte, dass man hier nicht nur finanzielle Betrachtungen einfließen lassen könne. Schließlich gehe es bei der Bürgerarbeit darum, dass zusätzliche Leistungen abgesichert werden sollen, nicht für die Vereine sondern für die Bürger der Stadt.

**Herr Weber** ergänzte, dass es hierbei um das Angebot der Vereine an die sozialen Gruppen der Stadt handele, zumal sich die Stadt auf diesem Gebiet aus finanzieller Not sehr weit zurückziehen musste.

**Frau Wirth** machte deutlich, dass die Stadt schlussendlich das Risiko für die Vereine übernehme, ohne eine Steuerungsinstrument zu haben. Hinzu komme, dass die Vereine für solche Tätigkeiten wie Lohnabrechnung und dergleichen zweckgebundene Zuschüsse erhalten. Hinzu komme, so Frau Wirth, dass das Rückforderungsrisiko der Mittel bei nicht fachgerechter Verwendung liege ebenfalls bei der Stadt, obwohl Dritte dafür verantwortlich zeichnen.

**Herr Maloszyk** wies hier nochmals auf das seiner Meinung nach bestehende Hauptproblem hin.

Wie von Frau Nußbeck bereits ausgeführt, werde die Stadt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung immer wieder zum Stellenabbau aufgefordert und mit diesen Maßnahmen und Verfahren werden zusätzliche Beschäftigte im Stellenplan der Stadt ausgewiesen werden müssen, auch wenn nur befristet.

**Herr Dr. Weber** erklärte, dass nichts dagegen spreche, diese Maßnahme Bürgerarbeit zu unterstützen. Er stelle dennoch den Änderungsantrag, dass die Stadt nicht für Dritte in die Verantwortung geht und mit Ausnahme der Maßnahme Kleine Arche, die bereits vergeben sei, die Stadt Dessau-Roßlau nicht Träger für Dritte werde. Entsprechende Kontakte mit den Trägern sind aufzunehmen und zu klären, dass diese selbst Antragsteller werden.

**Herr Kauß** gab zu bedenken, dass in Folge möglicher Ablehnung der Maßnahmen in eigener Trägerschaft der Vereine diese Maßnahmen dann definitiv nicht durchgeführt werden.

**Herr Dr. Weber** machte deutlich, dass lt. der vorliegenden Liste eine Vielzahl von Vereinen, auch kleinere, selbst Träger von Maßnahmen seien. Unverständlich sei, dass eben eine Reihe von Trägern, auch größeren wie beispielsweise die Johanniter, nicht selbst als Antragsteller auftreten. Dies sei seiner Meinung nach durchaus im Bereich des Machbaren und er sehe hierin keine Probleme. Im Übrigen stehe die Koordinierungsstelle allen in allen Punkten hilfreich zur Seite.

**Herr Bönecke** formulierte folgenden Änderungsantrag und stellte diesen zur Abstimmung:

„Es ist auszuschließen, dass die Stadt Dessau-Roßlau als Träger/Antragsteller für Dritte tätig wird.“

Abstimmungsergebnis: 5/0/3 – mehrheitlich angenommen

Dem Änderungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt. Dieser ist als 3. Beschlussvorschlag vor Beratung der Beschlussvorlage im Stadtrat am 02.02.2011 aufzunehmen.

**Herr Bönecke** stellte abschließend die Beschlussvorlage in der geänderten Form zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

6/0/2 – mehrheitlich beschlossen

**5.3. Beauftragung der Bildungs- und Teilhabeleistung nach dem SGB II  
Vorlage: DR/BV/532/2010/V**

Das Wort wurde an **Frau Wirth**, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen übergeben. **Frau Wirth** nahm Bezug auf den Beschlussvorschlag Nr. 2. Dieser sei praktisch nicht umsetzbar. Wenn klar sei, über welches Ausgabevolumen und dessen Finanzierung hier gesprochen werde, dann müsse dieser Vorlage ein entsprechender Beschluss über eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe folgen.

**Herr Bönecke** nahm Bezug auf seine Erklärung in der letzten Sitzung des Hauptausschusses und wiederholte, dass er diesem Beschluss nicht zustimmen werde.

Grund dafür sei der durch die Bundesregierung zu dieser Problematik noch nicht hergestellte Konsens, tatsächlich die Änderungen im SGB II auf den Weg zu bringen. Die aktuellsten Entwicklungen besagen, dass man von einer diesbezüglichen Einigung momentan weit entfernt sei. Die vorliegende Beschlussvorlage spreche davon, dass die Umsetzung erfolge, wenn die ursprüngliche Fassung der Gesetzesänderung im Wesentlichen beibehalten werde. Aus juristischer Sicht sei diese Formulierung nicht definierbar. Es sei unverständlich hier einen Vorhaltebeschluss zu fassen, der mit hoher Wahrscheinlichkeit nochmals modifiziert werden müsse. Er wiederholte, dass er persönlich diesem Beschluss nicht zustimmen werde.

**Herr Pätzold** führte aus, dass man sich bei seiner Entscheidung nicht unbedingt von momentanen äußeren Einflüssen leiten lassen sollte. Diesbezüglich habe man sich im Hauptausschuss dazu befunden, dass es sich bei dem vorliegenden um einen Vorhaltebeschluss handle und dass darin viel Arbeit stecke. Je länger man sich auf eine bestimmte Situation vorbereiten könne, umso besser sei dies, so Herr Pätzold. Natürlich seien noch einige Dinge offen, das Gesetz gebe es noch nicht. Dies sollte jedoch nicht verhindern, schon bestimmte Vorarbeiten zu erledigen.

**Herr Maloszyk** empfahl dem Einbringer, seine Vorlage zurückzuziehen bis zu einer Entscheidung durch die Bundespolitik. Dann könne man über die aktuellen Kosten reden.

**Herr Rumpf** richtete das Wort an den Einbringer der Vorlage und erfragte, aus welchen Gründen dieser Vorhaltebeschluss eingereicht wurde.

**Herr Kauß**, Leiter der Koordinierungsstelle Bundes- und Landesförderprogramme/Kommunale Beschäftigung erklärte, dass grundsätzlich bestimmt werden solle, ob innerhalb des politischen Raumes bei einer entsprechenden Möglichkeit der Beauftragung der Stadtrat eine Beauftragung vorsieht oder nicht.

**Herr Bönecke** verdeutlichte, dass es sich hierbei um etwas völlig anderes handle. Das geringere Problem werde darin gesehen, ob das Job-Center die Stadt beauftrage. Erst dann wäre ein Beschluss darüber zu fassen.

Er könne, wie bereits eingangs ausgeführt, der Formulierung 'im Wesentlichen' nicht zustimmen. Im Weiteren liege eine Beschlussvorlage ohne Kalkulation vor und ohne Grundlagen. Wenn es allein darum gehe, die Arbeitsrichtung bestätigen zu lassen, dann könne er zustimmen.

**Frau Nußbeck** erklärte, dass der 2. Punkt durchaus entfallen könnte, da aus der Verpflichtung zu 1. die Bereitstellung der Mittel im Haushalt resultiere.

**Herr Bönecke** brachte an dieser Stelle einen Antrag zur Änderung des Beschlussvorschlages vor:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Vertrag über die Beauftragung zum Abschluss von Vereinbarungen über Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie deren Ausführung und Abrechnung vorzubereiten.“

Dies sei eine reine Absichtserklärung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden die entsprechenden Beschlüsse zur Abstimmung vorgelegt.

**Herr Maloszyk** brachte den Wunsch zum Ausdruck, dass vor jeder Form der Einbringung von Beschlüssen zu dieser Thematik dem Finanzausschuss die entsprechenden Kosten vorzulegen sind.

Der Änderungsantrag von Herrn Bönecke wurde zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis: 2/5/1 – abgelehnt

Die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 6/2/0 – mehrheitlich zugestimmt.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

**5.4. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "Hard- u. Software"**  
**Vorlage: DR/BV/490/2010/II-20**

Das Wort wurde für inhaltliche Ausführungen zur vorliegenden Information für den Finanzausschuss an **Herrn Wiener**, stellv. Projektleiter Doppik übergeben.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen. Anfragen oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

**5.5. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "Bibliotheksbestände"**  
**Vorlage: DR/BV/530/2010/II-20**

Das Wort wurde für inhaltliche Ausführungen zur vorliegenden Information für den Finanzausschuss an **Herrn Wiener**, stellv. Projektleiter Doppik übergeben.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen. Anfragen oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

**5.6. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "Spezialfahrzeuge"**  
**Vorlage: DR/BV/525/2010/II-20**

Das Wort wurde für inhaltliche Ausführungen zur vorliegenden Information für den Finanzausschuss an **Herrn Wiener**, stellv. Projektleiter Doppik übergeben.

**Herr Pätzold** nahm Bezug auf die Nutzungsdauer für Fahrräder und erfragte, ob dies tatsächlich nur 8 Jahre seien. **Herr Wiener** bestätigte, dass dies die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer sei.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.  
Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## **8. Schließung der Sitzung**

Herr Bönecke stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss die Sitzung um 18.15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 11.03.11

---

Matthias Bönecke  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring  
Schriftführer